

Wahlprüfsteine 2026 - SPD

1. Personalisierung

Die Fachkraft-Kind-Relation in rheinland-pfälzischen Kitas entspricht nicht den fachlichen Empfehlungen. Im aktuellen Bertelsmann-Ländervergleich liegt RLP in Bezug auf Personalschlüssel auf dem letzten Platz der westdeutschen Bundesländer (Siehe Grafik unten).

Das rheinland-pfälzische Kita-Gesetz unterscheidet Personalquoten für U2 und Ü2. Kinder unter drei Jahren sind Kleinkinder mit entsprechendem Betreuungsaufwand. Fachlich gesehen, macht es daher Sinn, Personalquoten für U3 und Ü3 Kinder festzulegen, was in vielen Bundesländern gängige Praxis ist.

- **Wie wollen Sie den Personalschlüssel verbessern und sich damit den fachlichen Empfehlungen anzunähern?**
- **Wie stehen Sie zu der Regelung, Kleinkinder ab zwei Jahren schlechter zu personalisieren als Kinder unter zwei Jahren?**

Wir wollen, dass Kitas gut mit Personal ausgestattet sind, und zwar so, dass alle Kinder gut gefördert werden können, sich wohlfühlen und dort in einem sicheren Umfeld groß werden können. Dafür braucht es ausreichend Personal und darum kümmern wir uns gemeinsam in der Verantwortungsgemeinschaft mit der Kita-Familie. Wir wollen Kita-Leitungen mehr Zeit geben und die Stundenanteile für die Praxisanleitungen erhöhen – beides trägt insgesamt zu einer Verbesserung der Personalisierung und damit auch zur Entlastung der Teams bei.

Mit Blick auf den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen gibt es unterschiedliche Empfehlungen. Die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung sind eine davon, die im Vergleich den höchsten Standard anlegen. Der Personalschlüssel in rheinland-pfälzischen Kitas liegt (gemäß der Statistik des Statistischen Bundesamts vom 1.3.2024) bei U3-Gruppen bei 1:3,5 und bei Ü3-Gruppen bei 1:7,5. Damit werden die von Bund und Ländern verabschiedeten Standards übertroffen. Diese sind im „Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung“ (2024) mit 1:4,0 im U3-Bereich und 1:7,8 im Ü3-Bereich festgelegt.

Die Unterscheidung zwischen U3 und Ü3 ist übrigens historisch bedingt. Die SPD in Rheinland-Pfalz hat sich bundesweit als erstes für die Beitragsfreiheit der Kitas eingesetzt. Deshalb gilt in unserem Bundesland für den Kita-Besuch „Beitragsfrei ab Zwei“. Vor diesem Hintergrund – sowie mit Blick auf die Entwicklung – wurde die Differenzierung zwischen U2 und Ü2 gemacht. Klar ist aber auch: Der Personalisierung der Ü2-Plätze liegt eine Mischkalkulation zugrunde, bei der beachtet wurde, dass für zweijährige Kinder mehr Betreuung als für Vorschulkinder notwendig ist.

2. Fachkräftemangel

In den vergangenen Jahren hat Rheinland-Pfalz die Zahl der Ausbildungsplätze an den Fachschulen für Erzieher/Erzieherinnen erhöht und die praxisintegrierte vergütete Form der Ausbildung gestärkt. Trotzdem fehlen weiterhin viele Fachkräfte. Außerdem werden in den nächsten Jahren viele Fachkräfte der sogenannten Baby-Boomer Generation in Rente gehen. Durch den Mangel an

Fachkräften sinken die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen. Dadurch entstehen große Problematiken auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsverlauf der jungen Menschen.

- **Wie wollen Sie in den kommenden Jahren genügend gut qualifizierte Fachkräfte für die Kitas gewinnen und sichern?**
- **Wie ist Ihre Einstellung gegenüber dem prozentualen Anteil von Nichtfachkräften in der Kindertagesbetreuung?**
- **Wie ist Ihre Einstellung gegenüber der geplanten Veränderung der Ausbildungsform zum Sozialassistenten und Erzieher?**

Kitas sind die erste Bildungseinrichtung, die unsere Kinder besuchen. Dort wird spielerisch die Basis für alles Weitere gelegt – sie brauchen gutes und qualifiziertes Personal. Gemeinsam mit der Kita-Familie hat das Land deshalb festgelegt, dass mindestens 70 Prozent der Fachkräfte in den Kitas mindestens eine Ausbildung auf dem Niveau von Erzieherinnen und Erziehern haben müssen. Daran halten wir fest. Aktuell arbeiten rund 39.000 Fachkräfte in unseren Kitas, die Fachkraftquote liegt bei 90 Prozent.

Die Fachkräftevereinbarung ermöglicht vor allen Dingen auch, dass profilergänzende Kräfte in den Kitas arbeiten können. Damit wird mehr Multiprofessionalität ermöglicht – und aus unserer Sicht kann eine Kita nur davon profitieren, wenn auch andere Perspektiven Einzug halten. Dazu zählen beispielsweise Physiotherapeuten oder Landschaftsgestalterinnen, und das kann – je nach pädagogischer Ausrichtung – auch andere Berufsgruppen betreffen.

Gleichzeitig wollen wir weiter für den Beruf werben. Wir wollen deshalb an die erfolgreiche und preisgekrönte Kampagne „Werde Erzieherin/Erzieher“ des Landes anknüpfen. Denn sie hat Wirkung gezeigt, die Ausbildungszahlen steigen. Aktuell lernen rund 6.000 Personen den Beruf der Erzieherin / des Erziehers.

Zur Attraktivität gehört darüber hinaus, dass wir die bezahlte Ausbildung zur Regel machen wollen. Und damit Erzieherinnen und Erzieher schneller mit den Kindern lernen und arbeiten können, wollen wir, wo möglich, die Ausbildungsdauer verkürzen – ohne qualitative Abstriche.

Wir halten die angesprochenen geplanten Veränderungen im Bereich Sozialassistenten/Erzieher bzw. Erzieherinnen für positiv. Die Qualität der Erstausbildung wird damit deutlich erhöht. Der lange von der Fachpraxis geforderte Theorie-Praxis-Bezug wird umfassend umgesetzt. So kann es auch nicht mehr passieren, dass Menschen nach einer langen Ausbildung merken, dass der Beruf doch nichts für sie ist. Positiv zu erwähnen sind aus unserer Warte selbstverständlich auch die Bezahlung sowie die Durchlässigkeit der Bildungslaufbahn.

3. Inklusion

Kitas haben den hohen Anspruch zu erfüllen, dass jedes Kind – unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft-, Nationalität, weltanschaulicher und religiöser Zugehörigkeit, Behinderung, sozialer und ökonomischer Situation seiner Familie und seiner individuellen Fähigkeiten – gefördert wird. Das bedeutet demnach, dass jede Kita, was Räumlichkeiten, Ausbildung der Fachkräfte und Ausstattung betrifft, über adäquate Ressourcen verfügen muss, damit allen Kindern Teilhabe ermöglicht wird.

- **Wie werden Sie konkret die Kitas bei der Bewältigung dieser enormen Aufgabe unterstützen und begleiten, bzw. die benötigten personellen und räumlichen Ressourcen in den Einrichtungen zur Verfügung stellen?**
- **In welcher Weise engagieren Sie sich für das Thema inklusive Bildung und Teilhabe auf Bundes- Lande- und kommunaler Ebene?**
- **Wie sorgen Sie dafür, dass der Übergang in den Bereich des SGB VIII in den Kommunen und bei den Trägern gut verläuft, bzw. wird es überhaupt ratifiziert?**

Inklusion ist nicht nur ein Menschenrecht, sie ist Anspruch an uns alle. Jedes Kind soll in Rheinland-Pfalz seinen Weg gehen können und dafür den passenden Förderort vorfinden. Das vorbehaltlose Elternwahlrecht bleibt von zentraler Bedeutung. Das heißt für uns auch: Die Regel-, Schwerpunkt- und Förderschulen sind die drei Säulen eines inklusiven Bildungsangebotes. Die Förder- und Beratungszentren wollen wir stärken und multiprofessionelle Teams ausbauen. Strukturelle, pädagogische und bauliche Barrierefreiheit gehen für uns Hand in Hand, und das bereits in der Kita. Auf den unterschiedlichen Ebenen setzen wir uns mit Nachdruck für diese Ziele ein.

Darüber hinaus unterstützen wir den Weg der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe, die allen jungen Menschen mit und ohne Behinderung gleiche Chancen und passgenaue Hilfen aus einer Hand bietet. Sie stärkt Teilhabe, entlastet Familien und sorgt für klare Strukturen. Die freien und öffentlichen Träger unterstützen wir gezielt bei der Umsetzung. Wir begrüßen es sehr, dass der rheinland-pfälzische Landtag im Januar 2026 das Zweite Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, verbunden mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen SPD, Grüne und FDP, verabschiedet hat.

Darüber hinaus gilt: Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2025 mehr als eine Milliarde Euro in die frühkindliche Bildung investiert. Und wir wollen mehr. Denn wir wollen die Kita-Träger weiter bei ihren vielfältigen Aufgaben unterstützen. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass Teilhabe ermöglicht wird. Neubauten, Sanierungen und Co. unterstützt das Land mit der Investitionskostenförderung. Dabei sollen bei der Planung der baulichen Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder, des Personals und der Kita im Sozialraum mitgedacht und eingeplant werden. Fachlich ist es so, dass ein Prozent der zuwendungsfähigen Personalkosten bspw. für Fortbildung und Fachberatung, Supervision und Coaching ganz gezielt eingesetzt werden können. Das unterstützen wir.

4. Leitungsdeputate

Das KiTa- Gesetz legt erstmalig ein Mindestniveau für Leitungsdeputate fest, das bei weitem nicht ausreichend ist. Kita-Leitungen haben zu wenig Zeit für die vielfältigen Aufgaben, die sie leisten müssen. In Schulen unterstützen zusätzliche Verwaltungskräfte die Schulleitungen. In Kitas ist das nicht der Fall.

- **Welche Lösungen streben Sie an, um das Niveau der Leitungsdeputate anzuheben? Wie wollen Sie langfristig ein angemessenes Niveau nach fachlichen Empfehlungen sichern?**
- **Wie stehen Sie dazu, im Kita-Gesetz zusätzliche Deputate für Verwaltungskräfte zu verankern, die nicht gleichzeitig das vorhandene Leitungsdeputat reduzieren?**
- **Wie werden stellvertretende Leitungen unterstützt sich entsprechend ihrer Aufgaben zu qualifizieren und welche zeitlichen Ressourcen würden Sie stellvertretenden Leitungskräften zur Verfügung stellen?**

Wir wollen das Kita-Gesetz in der kommenden Legislaturperiode gemeinsam mit der Kita-Familie weiterentwickeln. Dazu gehört, dass wir unnötige Bürokratie abbauen und vor allen Dingen Kita-Leitungen entlasten, sodass sie mehr Zeit für Entwicklung und Umsetzung hochwertiger Bildungsangebote haben. Verwaltungskräfte zahlt das Land mit – ob Verwaltungskräfte allerdings eingestellt werden, darüber entscheidet der Träger der Einrichtung.

Wir stehen dafür, Kita-Leitungen zu stärken und sie zu professionalisieren. Das gilt auch für stellvertretende Leitungen, die aus unserer Sicht auch Zeit und Raum brauchen, um sich zu qualifizieren. Die Aufgabenaufteilung gehört allerdings in den Verantwortungsbereich des Einrichtungsträgers.

5. Verbindliche Verfügungszeiten für Kita-Fachkräfte

Die Bildungseinrichtung Schule hat für ihre Lehrkräfte konkrete Deputate für mittelbare Arbeitszeiten festgelegt. Für die Bildungseinrichtung Kita gibt es dagegen diesbezüglich keine ausreichend verbindliche Regelung. (siehe TVöD - BT-V - Anlage zu § 56 §3 Beschäftigte im Erziehungsdienst)

- **Werden Sie Verfügungszeiten nach fachlichen Empfehlungen zur Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Fachkräfte gesetzlich verankern?**
- **Werden Sie Verfügungszeiten für sprachliche Bildung und die Anleitung von Quereinsteigenden gesetzlich verankern?**
- **Wie würden Sie Fortbildungszeiten besser verankern?**

Dass Anleitung eine wichtige Rolle spielt und dafür auch zeitliche Ressourcen vorhanden sein müssen, ist im Kita-Gesetz bereits angelegt. Denn dort wurden beispielsweise erstmals Zeiten für die Praxisanleitung verbindlich festgeschrieben. Das begrüßen wir sehr.

Pädagogische Arbeitszeiten sind in die Personalbemessung integriert. Der Einrichtungsträger ist dabei für den Einsatz des Personals zuständig.

Alltagsintegrierte Sprachbildung findet bereits heute an allen Kitas im Land statt. Verfügungszeiten für sprachliche Bildung hat das Land bereits mit den 350 Sprachbeauftragten in Kitas in herausfordernden Lagen bereits umgesetzt. Ihnen stehen bis zu fünf Wochenstunden zur Verfügung. Und dieses Netzwerk – so haben wir es im Wahlprogramm hinterlegt – wollen wir zu einem 1.000 Kitas starken Netzwerk und perspektivisch somit weiter ausbauen.

Auch für die Praxisanleitung steht eine Stunde pro Woche zur Verfügung. Wie im Detail mit der Einarbeitung und Anleitung von neuen Kräften umgegangen wird, liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers, der auch die Personalverantwortung trägt.

6. Räumliche Situation in den Kitas

Die durchgehende Betreuung aller Kinder bringt neue räumliche Anforderungen mit sich. Die fachlichen Mindestempfehlungen fordern, dass pro Kind mindestens 6qm in den päd. genutzten Innenräumen und 10-15 qm im Außengelände zur Verfügung stehen müssen. Daneben sind Pausenräume und Besprechungsräume für das Personal und die Elternarbeit unverzichtbar. Die räumliche Ausstattung vieler Kitas entspricht nicht den fachlich empfohlenen Mindeststandards. (Siehe: „Qualität für alle: Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung“)

- **Mit welchen konkreten Maßnahmen wird Ihre Partei Kommunen und Kita-Träger in den kommenden Jahren unterstützen, um Kitas für die ganztägige Betreuung gut auszustatten und entwicklungsförderliche räumliche Bedingungen zu etablieren?**
- **Wie wird die Fachpraxis als zukünftig Nutzende in die Planung von Kitas mit einbezogen?**

Rheinland-Pfalz investiert insgesamt mehr als 1 Milliarde Euro für seine Kitas. Das ist bestens angelegtes Geld und das soll aus unserer Sicht auch so bleiben. Das Land Rheinland-Pfalz hat zuletzt jeweils rund 15 Mio. Euro für die Förderung von Baumaßnahmen bereitgestellt. Dazu kamen zwei Sonderförderprogramme, die u.a. für Sanierungen zur Verfügung standen. 2026 stehen laut Plan 18,75 Mio. Euro bereit.

Wir wollen den Kita-Bau weiter fördern, die Träger dabei unterstützen und setzen uns für moderne Kitas ein, in denen der Raum tatsächlich als dritter Pädagoge fungiert.

Wir wollen, dass bei Neubauten, Sanierungen und Co immer möglichst die gesamte Kita-Gemeinschaft einbezogen wird, sodass bereits in dieser Phase klar das Kind und seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt der Handelnden gerückt werden. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass das Land gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern im Kitabau-Kompendium die sogenannte Planungsphase Null festgeschrieben hat.

Aus unserer Sicht müssen bei Neubauten, Sanierungen und Co. immer auch die pädagogischen Rahmenbedingungen und Ziele berücksichtigt werden. Dazu gehört auch die Einbindung in den Sozialraum.

7. Aus- Fort- und Weiterbildungen /Fachberatung /Trägerqualität

Die Bedeutung der frühkindlichen Bildung ist seit vielen Jahren unumstritten. Gleichzeitig kommen alle gesellschaftlichen Herausforderungen in den Einrichtungen an. Neben der an wissenschaftlichen Forderungen ausgerichteten Personal-Kind-Relation sind Fachberatung und Fortbildung für die Erfüllung der Aufgaben unverzichtbar. Auch für Träger wird es zunehmend bedeutsam, sich zu professionalisieren.

- **Wie würden Sie das Feld der Fachberatung stärken und standardisieren?**
- **Die Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder ist eine komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe. Kernpunkt der Trägerverantwortung ist die Sicherstellung des Kindeswohls in der Einrichtung. Aktuell ist für die Übernahme dieser betriebserlaubnisrelevanten Aufgabe keine Qualifizierung notwendig. Wie wollen Sie diese Situation verändern?**

- **Was sind Ihre Vorstellung zur landesweiten, verbindlichen Sicherstellung pädagogischer Qualität in Rheinland-Pfälzischen Kindertageseinrichtungen? (z.B. interne und externe Evaluationen).**
- **Wie können aus Ihrer Sicht eine größere Transparenz und eine haushälterische Sicherstellung eine gezieltere Verwendung beim Fortbildungsbudget in den Einrichtungen geschaffen werden?**

In Rheinland-Pfalz gibt es bereits heute die Verpflichtung, dass jede Kita Zugang zur Fachberatung hat und das Land diese mitfinanziert. Das ist eine sehr gute Entwicklung und das Grundverständnis von Fachberatung ist auch in den Qualitätsempfehlungen für Kitas in Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Fachberatungen haben dabei unterschiedliche Profile – das dient allerdings auch dem vorgesehenen Zweck.

Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Träger, ein zuverlässiges Angebot von Erziehung, Bildung und Betreuung sicherzustellen. Wir begrüßen es, wenn sich Träger sich weiter professionalisieren.

Für die interne Evaluation hat das Land mit „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ ein Instrument zur Verfügung gestellt. Das landesinterne Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) bietet dazu professionelle Begleitung an. Auch die Bedeutung von externer Evaluation erkennen wir an und prüfen, wie man diese umsetzen kann.

8. Sozialraumbudget

Ein Teil des Sozialraumbudgets wird für BE-relevantes Personal verwendet. Dadurch stehen der Kita-Sozialarbeit weniger Mittel zur Verfügung. Betriebserlaubnisrelevantes Personal sollte nicht zu Lasten des Sozialraumbudgets verwendet werden.

- **Wie positionieren Sie sich zu dieser Problematik?**
- **Wie finden unterschiedliche Voraussetzungen der Kitas Beachtung bei der BE-Planung? (z.B. Bustransport)**

Ja, der quantitative Evaluationsbericht des IBEB zu den Konzeptionen der Jugendämter macht deutlich, dass ein Anteil der Mittel zur Finanzierung für betriebserlaubnisrelevantes Personal der Kitas eingesetzt wird. Dies ist etwa der Fall, wenn es für die Sicherstellung der Aufsichtspflicht erforderlich ist – beispielsweise bei der Nutzung von extern gelegenen Kita-Räumlichkeiten wie Bewegungsräumen und Mensen, bei mehrstöckigen Gebäuden und bei Wald- und Naturkitas. Diesbezüglich ist jedoch festzustellen: Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wurde im neuen Kita-Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, zur Finanzierung sog. „anderer besonderer Bedarfe“ Mittel aus dem Sozialraumbudget vorzusehen. Dies war dem Übergang zwischen alter und neuer Gesetzgebung geschuldet. Tatsächlich ist festzuhalten, dass dies zu Lasten der Leitidee des sozialen Ausgleichs gehen kann, ebenso wie die Mittelverwendung für Personalkosten, für die als Verwendungszweck übergangsbedingtes Mehrpersonal angegeben ist.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Kita-Gesetzes treten wir als SPD dafür ein, das betriebserlaubnisrelevante Personal in der Regel aus dem Sozialraumbudget herausgenommen werden soll, wodurch die Leitidee des sozialen Ausgleichs und der Sozialraumbezug deutlicher wird und mehr Mittel für den Personaleinsatz im Sinne des sozialen Ausgleichs zur Verfügung stehen würde. Wir gehen davon aus, dass dies bei der Evaluation des Kita-Gesetzes berücksichtigt wird.

Grundsätzlich gilt: Wir wollen das Sozialraumbudget, für das Rheinland-Pfalz übrigens bundesweit große Beachtung findet, gemeinsam mit der Kita-Familie weiterentwickeln. Wir wollen gezielt Kitas, Kinder und Familien unterstützen, die es besonders benötigen. Wir werden daher Mittel für zusätzliches Kita-Personal bereitstellen und die Mittel für die Kita-Sozialarbeit ausbauen.